

Benutzungsordnung

Die Kletteranlage umfasst alle Kletterwandbereiche, den Kassenbereich, Umkleiden, Sanitäranlagen, alle Wege dazwischen sowie die angemieteten Parkplätze.

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Berechtig sind nur Personen mit einer **gültigen Eintrittskarte** bzw. einem gültigem Eintrittsnachweis! Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Der Preis für die Benutzung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises, bzw. den gültigen Eintrittsnachweis jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.
- 1.2. Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die **erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen** der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und –maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und –maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf **eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers**. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen- und Kletterregeln.

- 1.3. Bei **unbefugter Nutzung** der Anlage oder Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird als Vertragsstrafe eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 50 € fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-)Ansprüchen bleibt vorbehalten. Der sofortige Verweis aus den Anlagen ohne Erstattung des Eintrittspreises und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

- 1.4. **Öffnungszeiten** werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Werden die Öffnungszeiten durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises geltend gemacht werden.
- 1.5. **Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffer 1.7 und 1.8).
- 1.6. **Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.8).
- 1.7. Minderjährige Teilnehmer einer **Gruppenveranstaltung** dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt der Veranstalter bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung durch den Leiter. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 2.3).
- 1.8. **Formblätter für Einverständniserklärungen** liegen in der Kletteranlage aus und können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.9. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die

Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

- 1.10. Die **gewerbliche Nutzung der Kletteranlage** ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.11. **Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten** (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.
- 1.12. Durch Routenbau und andere Umbaumaßnahmen können Teile der Kletterwand zeitweise für den Kletterbetrieb gesperrt werden. Daraus begründet sich kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises.

2. Gefahren beim Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und **Eigenverantwortung**. Stürze beim Klettern, unsachgemäßer Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und –maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletternden, Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)« und »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletterhalle)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3. Für **Minderjährige** bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 1.6) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen

beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und –maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Gegenstände und Kletterer untersagt.

- 2.4. Bei der Benutzung der Kletterlinien müssen **Seile mit einer Länge von mindestens 40 m** verwendet werden.

3. Verleih von Ausrüstung und Spind–Schlüsseln

- 3.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die **erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen** der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und –Maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen und diese anwenden oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- 3.2. **Minderjährige** sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.8) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen können Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.
- 3.3. Die **Verleihgebühren** ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.
- 3.4. Die Verleihdauer endet mit der **Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands**, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.
- 3.5. Jeder Entleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die **Gebrauchsanweisungen** der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände zu lesen. Diese können an der Theke eingesehen werden. Ferner ist er verpflichtet, die

Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen.

- 3.6. Sämtliche geliehenen Gegenstände sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. **Beschädigungen** aller Art sind dem Personal sofort zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung kann der Betreiber Schadensersatzansprüche geltend machen.
- 3.7. Für ausgeliehene **Spind-Schlüssel** ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die Spind-Schlüssel müssen vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 30 € erhoben.

4. Haftung

- 4.1. Der Betreiber sowie dessen jeweilige Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2. Der Betreiber haftet nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen von Eigentum der Nutzer. Dies gilt auch für die in abschließbaren Schränken untergebrachten Gegenstände.

5. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletterhalle)

1. Verantwortung

Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Sei aufmerksam und sprich andere an, wenn sie Fehler machen. Lass dich in einem Kletterkurs ausbilden. Das dort vermittelte Wissen hilft dir Gefahrenpotentiale besser einschätzen zu können. Neue Erkenntnisse in der Sicherheitsforschung machen es auch für erfahrene Kletterer erforderlich sich ständig neu zu informieren!

2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich selbst noch andere! Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide vor allem bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien. Achte immer auf andere Kletterer, die sich eventuell bereits in deiner Route, in einer direkt benachbarten Route oder in einer Route befinden die deiner Linie sehr nahe kommt oder diese sogar kreuzt. Achte stets auf einen freien Sturzraum für dich und andere. Lasse Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere nur mit geeigneten Schuhen. Vermeide unnötiges Rufen und Schreien.

3. Gefahrenraum

In Kletteranlagen können jederzeit Gegenstände herabfallen. Die Gefahr von diesen getroffen zu werden besteht auch dann wenn du nicht selbst kletterst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse

Halte den Kletterbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken, etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lass die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Unfälle und Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Nutzer zur sofortigen Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal, wenn ein Unfall passiert ist. Auf Anfrage bist du verpflichtet deine Personalien bekannt zu geben.

6. Beschädigungen

Melde Beschädigungen (z.B.: lose oder beschädigte Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner, Expressschlingen, Topropeseile, etc.) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Routen, Sicherungspunkten oder anderen vom Betreiber in der Anlage montierten Gegenständen dürfen nicht vorgenommen werden. Beachte mögliche Absperrungen von Routen oder Bereichen der Anlage. Diese dienen deiner eigenen Sicherheit.

7. Kinder

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts in der Anlage. Das Spielen, Toben und Herumrennen im Kletterbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Achte auf eine angemessene Lautstärke im Kletterbereich.

8. Schmuck und lange Haare

Das Tragen von Schmuck beim Klettern birgt die Gefahr von Verletzungen. Ketten und Ringe können an Griffen, Sicherungspunkten oder anderen vom Betreiber in der Anlage montierten Gegenständen hängen bleiben. Binde lange Haare zusammen, damit sie sich nicht im Sicherungsgerät oder zwischen Karabiner und Seil verfangen.

9. Alkohol- und Rauchverbot

Das Klettern unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet. Rauchen ist in der Anlage untersagt.

10. Handy, Musik und Tiere

Handys können ablenken oder herunterfallen. Verwahre sie beim Klettern an einem sicheren Ort. Das Tragen von Kopfhörern ist während dem Aufenthalt im Kletterbereich nicht gestattet da es deine Aufmerksamkeit beeinträchtigen kann. Das laute Abspielen von Musik ist in der Anlage untersagt. Die Mitnahme von Tieren in die Anlage ist nicht erlaubt.

11. Sauberkeit

Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in den vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Kletter-Regeln (Sicher Klettern)

1. Partnercheck

Benutze nur geeignete (zertifizierte) und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart ist ein Partnercheck durchzuführen:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz deines Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Einbinden

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt – bzw. die Anseilpunkte – deines Gurtes ein. Im Toprope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner (Karabiner mit doppelter Verschlusssicherung) oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremsbandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremsband. Wir empfehlen die Verwendung eines Halbautomaten gemäß der Sicherungsgeräteempfehlung des DAV. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf den Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und hänge bei Bedarf einen Vorschaltwiderstand (z.B. Edelrid Ohm) in den ersten Haken oder verwende

einen Gewichtssack. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Zwischensicherungen

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt. Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr!

5. Sturzraum

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorkletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

6. Toprope

Hänge beim Toprope-Klettern das Seil immer in alle dafür vorgesehenen Umlenkpunkte ein. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus. Steige in stark überhängenden Wandbereichen nur mit zusätzlich eingehängten Zwischensicherungen nach (Pendelgefahr). Umlenken und Toprope-Klettern ausschließlich an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.

7. Nie Seil auf Seil

Hänge in die Umlenkung und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil. Wenn Seil auf Seil läuft, reißen Seile aufgrund von Schmelzverbrennung innerhalb kürzester Zeit!

8. Ablassen

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

9. Seilmanöver

Seilmanöver wie Standplatzbau, Abseilen, Rettungsübungen etc. dürfen in der Kletteranlage nur mit vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis des Betreibers durchgeführt werden. Auch hierfür sind allgemein anerkannte Sicherheitsstandards anzuwenden und es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung.

10. Solo-Klettern

Ungesichertes Klettern oberhalb einer Höhe von 2 m ist in der Kletteranlage verboten.

11. Selbstsicherungsautomaten

Bei der Benutzung der Selbstsicherungsautomaten sind die ausgehängten Informationen zu deren korrektem Gebrauch zu beachten.